

UVP-Verfahren: GZ. BMVIT-312.401/0021-IV/ST-ALG/2011  
S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat - Süßenbrunn

DI Christian HIEBAUM, Prinz Eugen Straße 23, 2301 Groß Enzersdorf, gibt im UVP-Verfahren gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 folgende Stellungnahme ab:

Eingewendet wird, dass die S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig ist. Im Detail wird vorgebracht:



[www.s1-blm.at](http://www.s1-blm.at)

1. Das Projekt wird insgesamt hinterfragt, weil unter anderem weder die verkehrliche noch die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit nachgewiesen wurde.
2. Die Entlüftung des gesamten Tunnels in einzelnen Abluftbauwerken bedeutet eine unzumutbare Belastung für die Bevölkerung.
3. Der Bau eines Feinstaub-Emittenten in einem Feinstaubsanierungsgebiet wird beeinträchtigt.
4. Die zu erwartende Lärmbelastung wird hinterfragt, die nur rechnerisch im erlaubten Bereich liegt. Es ist zum Beispiel nicht möglich, eine zukünftige Änderung der Grenzwerte bzw. Verkehrsbelastung im gegenständlichen Projekt zu berücksichtigen.
5. Die Nichtbeachtung der kumulierten Emissionen aus Flug- und Autobahnverkehr wird vorgebracht.
6. Eine nicht abschätzbare Gefahrenquelle für Leib und Leben der Bevölkerung im Falle eines Unfalles im Tunnel ist zu befürchten.
7. Durch das Projekt sind nicht absehbare Veränderungen im Wasserhaushalt des Nationalpark Donauauen zu erwarten.
8. Eine voraussichtliche Beeinträchtigung der Wasserversorgung in den Anrainergemeinden ist zu befürchten.
9. Die Anwendung von geschätzten Verkehrszahlen ist nicht zulässig. Unter anderem können diese in der vorliegenden Form nicht als Obergrenze garantiert werden.
10. Eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs und damit einer Verschlechterung des Modal Split ist mit dem Projekt gegeben. Das läuft jedem, vereinbarten, strategischen Ziel entgegen.
11. Die Belastungen für Bevölkerung und Umwelt in der Bauphase werden unzumutbar hoch. Ein Monitoring mit rechtlich verbindlichen Massnahmen ist nicht vorgesehen.

Ich unterstütze diese Stellungnahme mit meiner Unterschrift und sollen sich die Unterzeichner gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 zur

### Bürgerinitiative Marchfeld – Groß Enzersdorf

formieren, um im oben genannten UVP-Verfahren Parteistellung zu erlangen.

#### Unterstützungserklärung

Vor- und Zuname	Anschrift Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift

Sprecher der BI = Zustellungsbevollmächtigter: DI Christian HIEBAUM, Prinz Eugen Straße 23, 2301 Groß Enzersdorf

Listennummer: .....